

Richtwerte zur erforderlichen Größe von Tiergehegen in Thüringen, um den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art gemäß § 43 Abs.2 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 Nr. 1-4 BNatSchG (Stand: 29.07.2009, zuletzt geändert 18. 08.2021) Rechnung zutragen

(Eine Fortschreibung der Tabelle erfolgt fallweise bei Meldung von der Haltung weiterer Tierarten)

Bearbeitungsstand: 2022

Die Richtwerte für die Tiergehegegröße bzw. –ausgestaltung richtet sich an die zuständigen BehördenmitarbeiterInnen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die folgende Tabelle dient zur Beurteilung, ob bei der Haltung der Tiere den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird; insbesondere im Hinblick darauf, ob die jeweiligen Gehege nach Lage, Größe und Gestaltung und innerer Einrichtung art- und tiergerecht ausgestaltet sind.

Grundsätzlich wird eine Aktualisierung der Tabelle bei neuen Erkenntnissen zur Tierhaltung angestrebt.

Da sich nicht nur der betreffende Gesetzestext bezüglich der Tiergehege geändert hat, sondern es inzwischen auch überarbeitete Versionen der zugrundeliegenden Gutachten existieren, wurde die Tabelle aktualisiert.

Die Überarbeitung erfolgte wie beschrieben: Die Tabelle (Stand: 2017) wurde mit der aktuellen Literatur abgeglichen und an vielen Stellen zur „artgerechteren“ Haltung verändert. Hierzu wurde sich im Wesentlichen auf die „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (2014) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, als auch auf Anhang 2²⁵⁵ der schweizerischen Tierschutzverordnung (vom April 2008; Stand am 1. Februar 2022) gestützt.

Als weitere Arbeitshilfe für die unteren Naturschutzbehörden wurde die Spalte „Ausgestaltung der Gehege“ geschaffen.

Erläuterungen

Es handelt sich vorliegend um eine Richtwerttabelle, deren Angaben im Regelfall einzuhalten sind. Abweichungen sind im begründeten Einzelfall möglich.

„n“ gibt die Höchstmenge an Individuen für die jeweilige Gehegegröße an. Gleichzeitig steht das „n“ für die anzustrebende Gruppengröße.

Für weitere Individuen ist eine Vergrößerung des Geheges vorgesehen, welche der Spalte „jedes weitere Tier“ zu entnehmen ist.

Gruppe = mehr als 2 Tiere

Wenn weniger Tiere als angegeben gehalten werden, darf die angegebene Gehegegröße trotzdem nicht unterschritten werden.

Sozial lebende Tiere dürfen nicht einzeln gehalten werden. Wenn es zu Problemen bei der Verträglichkeit kommt, ist sich ernsthaft um einen Ersatz zu bemühen.

Der Übersicht halber wurden in der Tabelle nicht alle Details und Fallkonstruktionen berücksichtigt. Für weiterführende Informationen beachten Sie bitte die Ausführungen der jeweils angegebenen Quellen.

Die Bezeichnung „Innenbereich“ umfasst Innengehege, Schutzraum, überdachter Unterstand, Voliere, Innenraum, Stall, Terrarium, Aquarium (je nach Art und örtlichen Gegebenheiten).

In der Spalte „Verhältnis Innen/ Außenbereich“ wird darüber Auskunft gegeben, welche Priorität die beiden Bereiche zueinander haben.

- Wenn ein Außen- und Innengehege vorgeschrieben ist, kann im Einzelfall (wenn durch objektive Umstände gerechtfertigt) darauf verzichtet werden, wenn den Ansprüchen der Art

auf anderer Weise Rechnung getragen wird. In diesem Fall muss das Gehege so groß sein wie die Summe beider Bereiche und die Bedürfnisse der Art abdecken.

- Wenn ein Außen- und Innengehege empfohlen wird, kann im Einzelfall (wenn durch objektive Umstände gerechtfertigt) darauf verzichtet werden, wenn den Ansprüchen der Art anders Rechnung getragen werden kann. In diesem Fall muss das Gehege die Maße des größer angegebenen Bereichs aufweisen und die Bedürfnisse der Art abdecken.

Bei der Haltung von Schalenwild handelt es sich in vielen Fällen statt eines intensiv betreuten Schaugeheges, um eine extensive Tierhaltung. Für diese Fälle werden andere Anforderung an die Haltung bzw. an die Gehegegröße gestellt. Im Folgenden wird deshalb bei Damhirsch, Sika, Axishirsch, Rothirsch, Wapiti, Rentier, Elch und Reh alternativ unter „extensive Tierhaltung“ auch die Flächengröße für die extensive Haltung angegeben.

Es wird auf das Differenzprotokoll der Vertreter der Tier- und Naturschutzverbände innerhalb des „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (2014) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hingewiesen.

Abkürzungen assoziierter Quellenangaben

BMEL	Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2014
FKA	Empfehlungen der Fachkommission Artenschutz beim Bundesamt für Veterinärwesen (Schweiz) - Haltungsnormen für nach Anhang I (WA) geschützte Arten, 1991
LANA	Empfehlung des LANA-Arbeitskreises Artenschutzrecht zu den Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, 2001
LL	Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1995
MA Säugetiere	Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1996
ÖMA	ÖMA = "Österreichische Mindestanforderungen" (Gesamte Rechtsvorschrift für 2. Tierhaltungsverordnung in der Fassung von 2016 (BGBl. II - Ausgegeben am 17. Dezember 2004 - Nr. 486)
RL BfN Elefanten	Haltungsrichtlinie für Elefanten zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom Beirat Artenschutz beim BfN, 2001
SMA	Tierschutzverordnung gemäß Schweizer Tierschutzgesetz Anhang 2 von 2001 - Mindestanforderungen für das Halten von Wildtieren -
TSCHV (Schweiz)	Tierschutzverordnung; Der Schweizerische Bundesrat; 01.01.2020

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
Säugetiere					innen	außen		
Marsupialia								
Rattenkänguru	Familien- gruppe	8 m²			1 m²		LANA (Erweiterung: Festlegung ONB), BMEL, TSCHVO	3) 6)
Bennettkänguru	5	15 m²	Haltung in Außengehege, Innenbereich nicht zwingend erforderlich, Unterstand ausreichend	250 m²	3 m²	30 m²	FKA (Innenbereich: LANA)	7) 8)
Chiroptera								
Nilflughund	20	30 m²; Höhe: 2,5 m			1 m²		FKA, TSCHV	9) 10)
Rodentia								
Bergmeerschweinchen	Gruppe	4 m²; Höhe: 2 m					LANA, BMEL	39) 41) 45) 47) 54)
Mara	2			40 m²		5 m²	BMEL, TSCHV	1) 3) 6) 19),
Aguti	2	10 m²	Haltung in Innengehege, Zugang zu Außengehege empfohlen	10 m²	4 m²	4 m²	BMEL, TSCHV	1) 3) 6) 19) 36)
Chinchilla	Gruppe	4 m²; Höhe: 1,5 m			0,5 m²		LANA, BMEL, TSCHV	39) 41) 42) 43) 44) 45) 46) 47)
Wasserschwein	2	15 m²	Haltung in Außengehege, im Winter beheizbaren Innengehege erforderlich	100 m² Wasserfläche: 4 m²; Tiefe: 0,5 m	1 m²	10 m²; 1 m² Wasserfläche	ÖMA, BMEL	6) 18) 19)
Baumratte	2	6 m²; Höhe: 2,5 m			1,5 m²		SMA, BMEL	1) 2) 3) 6) 19)
Gewöhnliches Stachelschwein Weißschwanzstachelschwein	2	20 m²	Haltung in Außengehege, im Winter Zugang zu frostfreien Innengehege/ ganzjähriger Zugang zu beheizbaren Innengehege	40 m²	3 m²	4 m²	SMA, TSCHV	1) 3) 6) 17) 19)
Zwergmaus	Gruppe	0,5 m²; Höhe: 1,5 m					LANA (Festlegung Höhe: ONB)	6) 40) 44)
Nutria	Paar bis größere Familien- gruppen		Haltung in Außengehege mit Schutzhütte	12 m², davon 8 m² Wasserfläche, und 4 m² Landfläche; Tiefe: 0,3 m		2 m² Landfläche, 1 m² Wasserfläche	FKA; BMEL, TSCHV	3) 18) 19)
Biber	Paar mit max. 2	-		40 m², 20 m² Landfläche und 20 m² Wasserfläche; Wassertiefe 0,8 m		4 m²	BMEL, TSCHV	3) 18) 19) 34)

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
Säugetiere					innen	außen		
	Nachzucht en							
Eichhörnchen	2			10 m²; Höhe: 2,5 m		2 m²	BMEL, TSCHV	2) 3) 4) 19)
Echte Schönhörnchen	2	8 m²; 20 m³	Haltung in Innengehege, Außengehege empfohlen	8 m²; 20 m³	2 m²	2 m²	TSCHV	2) 3) 4) 17) 19)
Streifenhörnchen	1	2,5 m²; Höhe: 2 m	Haltung in Innengehege, Außengehege empfohlen	2,5 m²; Höhe: 2 m			LANA, TSCHV	2) 39) 41) 42) 43) 48) 50)
Präriehund	Gruppe			40 m²		2	TSCHV,	1) 49) 50)
Murmeltier	6			150 m²		10 m²	SMA; TSCHV	1) 49) 50)
Primates								
Nachtaffe	Paar oder Familie	15 m²; Höhe: 2 m			2 m²		LANA; BMEL	2) 3) 6) 14) 34)
Lemuren	Paar oder Familie	16 m²; Höhe: 3 m	Außen- und Innengehege erforderlich	16 m²; Höhe: 3m	2 m²	2 m²	BMEL, TSCHV	2) 6) 39) 60)
Lisztäffchen Braunrückentamarin	Paar oder Familie	5 m²; Höhe: 2 m	Außen- und Innengehege erforderlich	5 m²; Höhe: 2 m	0,5 m²	0,5 m²	LANA (Erweiterung: FKA)	2) 3) 6) 14) 34) 36)
Zwergseidenäffchen	Paar oder Familie	6 m²; Höhe: 2 m	Außen- und Innengehege erforderlich	6 m²; Höhe: 2 m	1 m²	1 m²	BMEL	2) 14) 19) 53) 41)
Weißbüscheläffchen Goldgelbe Löwenäffchen (Krallenäffchen)	Paar oder Familie	10 m²; Höhe: 2,5 m	Außen- und Innengehege erforderlich	10 m²; Höhe: 2 m	1,5 m²	1,5 m²	BMEL	2) 14) 19) 53) 41)
Totenkopfähffchen	5	15 m²; Höhe: 3,5 m	Außen- und Innengehege erforderlich	30 m²; Höhe: 3,5 m	2 m²	2 m²	BMEL	2) 10) 14) 19) 41) 53)
Goldstirn-Klammeraffe	5	25 m²; Höhe: 3 m	Außen- und Innengehege erforderlich	16 m²; Höhe: 3 m	3 m²	3 m²	LANA (Erweiterung: SMA)	2) 6) 11) 12) 14)
Berberaffe Rotgesichtsmakake	5	33 m²; Höhe: 3 m	Haltung in Außengehege, dann aber 2 gleichgroße verbundene Außengehege mit Schutzhütte	33 m²; Höhe: 3 m	3 m²	6 m²	BMEL, TSCHV,	2) 6) 11) 12) 14)

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
					innen	außen		
Säugetiere								
Schweinsaffe Rhesusaffe		25 m²; Höhe: 3 m	Außen- und Innengehege erforderlich	33 m²; Höhe: 3 m	4	6	BMEL, TSCHV	2) 6) 11) 14)
Bärenstummelaffe Kleine Weißnasenmeerkatze Meerkatzen (außer Zwergmeerkatzen) Adolf-Friedrich-Stummelaffe Guereza Nilgiri-Langur	5	30 m²; Höhe: 3,5 m	Außen- und Innengehege erforderlich	40 m²; Höhe: 3,5 m	4 m²	4 m²	FKA, TSCHV	2) 6) 11) 14)
Paviane	bis zu 5	40 m²; Höhe: 2,5 m	Außen- und Innengehege erforderlich	40 m²; Höhe: 3 m	3 m²	3 m²	BMEL, TSCHV	2) 6) 11) 14)
Siamang	nur Paar oder Familie	30 m² (länger als breit); Höhe: 3,5 m	Außen- und Innengehege erforderlich; Gesamtfläche für eine Familie 100 m²	50 m², Länge: 9 m; Höhe: 4 m			BMEL, FKA (Erweiterung: SMA)	2) 14) 19) 41) 53)
Xenarthra								
Gürteltier	Paar	10 m²	Haltung in Innengehege, Außengehege empfohlen	10 m²	2 m²	2 m²	FKA	1) 3) 51)
Carnivora Bei extensiver Haltung auf gewachsenem Boden sind die Gehegegrößen zu erweitern, da die Säuberungs- und Desinfektionsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Der Faktor um ein wie vielfaches die Grundfläche zu erweitern ist, ist dem BMEL zu entnehmen.								
Caniformia								
Iltis Nerz	Paar			15 m²		1 m²	TSCHV	3) 4) 18)
Baumarder	Paar			20 m²; Höhe: 3 m		1 m²	Mittelwert LL/LANA (Innenbereich: SMA); BMEL	2) 4) 17) 21) verbindbare Einzelgehege
Steinarder	Paar			20 m²; Höhe: 3 m		1 m²	Mittelwert LL/LANA (Innenbereich: LANA)	56) verbindbare Einzelgehege
Waschbär	Paar			30 m²; Höhe: 3 m		2 m²	BMEL, TSCHV	2) 3) 18) Zusätzlich gelten weitere Anforderungen! Siehe Hinweise zur Waschbärenhaltung

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
					innen	außen		
Säugetiere								
Streifenskunk	Paar			25 m ²		3 m ²	ÖMA, SMA, MA Säugetiere, sowie Zootierhaltung Säugetiere; BMEL, TSCHV	1) 3) 6) 17)
Zwergotter	Paar	6 m ²	Haltung in Außengehege, Innengehege erforderlich	30 m ² , davon 10 m ² Wasserfläche (Tiefe: 0,5 m)	2 m ²	2 m ² Landfläche und 1 m ² Wasserbecken	LANA, BMEL	6) 15) 18)
Wolf	Paar			1250 m ² 625 m ²		50 m ²	Mittelwert LL/LANA; Zweiter Wert: Mindestwert ONB (Erweiterung: LL)	1) 3) 6) 8) 11)
Dingo	Paar			1250 m ² 625 m ²		50 m ²	Festlegung ONB: analog Wolf	1) 3) 6) 8) 11)
Rotfuchs	Paar			150 m ² 75 m ²		20 m ²	FKA Zweiter Wert: Mindestwert ONB (Erweiterung: LANA analog Steppenfuchs)	1) 3) 6) 11)
Steppenfuchs	Familie			60 m ²		20 m ²	LANA	1) 3) 6) 8) 11)
Polarfuchs Marderhund	Familie			45 m ²		4 m ²	Mittelwert LL/LANA (Erweiterung: FKA)	1) 3) 6) 8) 11)
Nasenbär	Paar	6 m ² ; Höhe: 2,5 m	Haltung in Außengehege, beheizbares Innengehege erforderlich (wärmeliebende Arten)	30 m ² ; Höhe: 3 m	3 m ²	2 m ² ;	BMEL, LANA (Innenbereich: FKA; Erweiterung: SMA)	2) 3)
Wickelbär	2	16 m ² ; 40 m ³ + Schlafboxen; Höhe: 2,5 m			2 m ²		FKA	2) 3)
Braunbär	Paar	Stall: 6 m ² /Tier		900 m ² 450 m ²		150 m ²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert: Mindestwert ONB (Innenbereich: LANA = FKA; Erweiterung: LANA), BMEL	1) 2) 11) 14) 18) 21) 22)
Felidae								
Ginsterkatze	Paar	20 m ² ; Höhe: 3 m	Haltung im Außengehege, beheizbares Innengehege oder Wärmestrahler erforderlich	40 m ² ; Höhe: 2,5 m	4 m ²	5 m ²	Festlegung ONB: analog TSCHV Zibetkatze	2) 4) 6) 11) 15) 17) 21), 23) 52), 53)

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
					innen	außen		
Säugetiere								
Fleckenmusang Zebramanguste Erdmännchen	6	20 m²; Höhe: 2 m	Haltung in Inngehege, Außengehege erforderlich	20 m²; Höhe 2m	2 m²	2 m²	FKA = FKA	1) 3) 15) 20)
Ozelot Serval	Paar	20 m²; Höhe: 3 m	Haltung in Außengehege, beheizbares Inngehege oder Wärmestrahler erforderlich	135 m²; Höhe: 3 m 70,00 m²; Höhe: 3 m	5 m²	5 m²	Innenbereich: LANA (Außengehege und Erweiterung: analog Wildkatze - ONB)	2) 4) 6) 11) 15) 21) 23) 52) 53) zeitlich begrenzt unterteilbar in verbindbare Einzelgehege
Wildkatze Amurkatze Manul	Paar	20 m²	Haltung in Außengehege, Innengehege nur für nicht winterharte Arten	135 m²; Höhe: 3 m 70,00 m²; Höhe: 3 m	5 m²	5 m²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert: Mindestwert ONB (Innenbereich und Erweiterung: SMA), TSCHVO	2) 4) 6) 11) 15) 21) 23) 52) 53) zeitlich begrenzt unterteilbar
Luchs	Paar			625 m², H: 3 m 315 m², H: 3 m	10 m² SMA	10 m² SMA	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert: Mindestwert ONB	2) 4) 6) 11) 15) 21) 23) 52) 53) zeitlich begrenzt unterteilbar in verbindbare Einzelgehege
Löwe Tiger	Paar + Junge	30 m²; Höhe: 2,5 m	Haltung in Außengehege, beheizbares Innengehege erforderlich	200 m² 800 m² Höhe 2,5 m	15 m²	100 m²	LANA = FKA + 100% zweiter Wert: bester Wert ONB, (Innenbereich – nicht für winterharte Arten - und Erweiterung: SMA)	2) 4) 6) 11) 15) 21) 23) 52) 53) Tiger: 18) zeitlich begrenzt unterteilbar in verbindbare Einzelgehege., 1 Tier muss mind. 100 m2 haben
Leopard Jaguar Puma	1 oder Paar	25 m²	Haltung in Außengehege, beheizbares Innengehege erforderlich	100 m² 625 m² Höhe: 3 m	15 m²	50 m²	SMA = FKA + 100% zweiter Wert: bester Wert ONB, (Innenbereich – nicht für winterharte Arten - und Erweiterung: SMA), BMEL	2) 4) 6) 11) 15) 21) 23) 52) 53) Jaguar: 18) zeitlich begrenzt unterteilbar in verbindbare Einzelgehege, 1 Tier mind. 50 m²

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
Säugetiere					innen	außen		
Gepard	1 oder Paar		Haltung in Außengehege, beheizbares Innengehege erforderlich	200 m ²		20 m ²	BMEL	2) 4) 6) 11) 15) 21) 52) 53) zeitlich begrenzt unterteilbar in verbindbare Einzelgehege, 1 Tier mind. 100 m ²
Proboscidea								
Elefant weiblich	Gruppe	330 m ² /4 Tiere ab 8 Jahre, jedes weitere Tier ab 8 Jahre 10 % mehr Fläche Laufbox: 33 m ² /Tier	Außen- und Innengehege erforderlich	2000 m ² für selbständige > 4- jährige Kühe ohne Nachzucht je 500 m ² , pro Zuchtkuh bis 8 Jahre 1000 m ² . Ab 3000 m ² für jedes Tier ab 8 Jahre 300 m ² mehr	50 m ²	vgl. links	RL BfN, BMEL	24) 25) 52) 2000 m ² ist die Mindestgröße;
Elefant männlich	1	50 m ² + 30 m ² (Wechselstall) Zuchtbullen und Jungbullen mit Kühen 100 m ² zusätzlich	Außen- und Innengehege erforderlich	500 m ² pro Bulle, 2000 m ² für max. 4 Jungbullen. Jeder weitere Jungbulle 500 m ²		vgl. links	RL BfN, BMEL	s.o. Mindestgröße. 1000 m ²
Elefant männlich und weiblich zusammen			Außen- und Innengehege erforderlich	mind. 3000 m ²			RL BfN	s.o.
Hyracoidea								
Schliefer	5	16 m ² ; Höhe: 2 m	Haltung in Außengehege, Innenbereich für nicht winterharte Arten	16 m ² ; Höhe: 2 m	3 m ²	3 m ²	TSCHV	2) 8) 36)
Unpaarhufer								
Zebra	5	Stall: 8 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	2000 m ² 6500 m ²		100 m ²	LANA/FKA Zweiter Wert: bester Wert ONB, (Innenbereich: LANA = FKA; Erweiterung: FKA)	8) 25) 26) 27) 52)
Przewalskipferd	5	Stall: 8 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	13000 m ² 6500 m ²		100 m ²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert: Mindestwert ONB (Innenbereich: LANA = FKA; Erweiterung: FKA)	8) 25) 26) 27) 52)
Nashorn	2	Stall: 30 m ² /Tier Jede Wand mind. 5 m lang	Innen- und Außengehege erforderlich	1000 m ²		150 m ²	FKA; BMEL	4) Ausnahme Breitmaulnashorn 11) 24) 25) 29) 38)

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
Säugetiere					innen	außen		
Paarhufer								
Wildschwein	5			5250 m ² 2000 m ²		20 m ²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert : Mindestwert ONB, entspr. bester Haltung in Thür. (Erweiterung: SMA = FKA)	8) 17) 25) 27) 29)
Pekari	4	3 m ² /pro Tier	Haltung in Außengehege, beheizbarer Innenraum	120 m ²	3 m ²	10 m ²	Festlegung ONB aufgr. Körpergröße und Verhalten (Innengehege und Erweiterung: SMA)	25) 29)
Giraffe	4	30 m ² /Tier; gemeinsamer Innenauslaufbereich von mindestens 200 m ² ; Höhe: 6 m.	Innen- und Außengehege erforderlich	1000 m ²		150 m ²	LANA = FKA (Innenbereich: LANA; Erweiterung: FKA)	33) 52) Bulle: 26)
Guanako Vicunja	3	2 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	300 m ²		50 m ²	LANA	8)
Damhirsch Sika Axishirsch	5	4 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	2750 m ² 1400 m ² extensive Tierhaltung: 1000 m ² pro ad. Tier		100 m ²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert : Mindestwert ONB (Erweiterung: FKA) extensiv: BMEL und LL	8) 27) 29) Ausnahme Damhirsch 30) 31) 52)
Rothirsch Wapiti Rentier	6	5 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	9500 m ² 4750 m ² extensive Tierhaltung: 3000 m ² pro ad. Tier		150 m ²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert : Mindestwert ONB (Erweiterung: FKA) extensiv: BMEL und LL	8) 18) Ausnahme Rentier 27) 29) Ausnahme Rentier 30) 31) 52
Kleinhirsche Muntjak	2	3 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	150 m ²		10 m ²	FKA	6) 8) 30) 52)
Elch	4	5 m ² /Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	20400 m ² 4750 m ² extensive Tierhaltung: 10000 m ² pro ad. Tier		200 m ²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert : Mindestwert ONB, analog Rothirsch) (Erweiterung: FKA) extensiv: BMEL und LL	8) 18) 28) 31) 32) 52)
Reh	2			1000 m ² extensive Tierhaltung: 1000 m ² pro ad. Tier		100 m ²	FKA extensiv: BMEL und LL	6) 8) 30) 52)

Art / Gruppe	n	für bis zu n Tiere Innenbereich	Verhältnis Innen/ Außenbereich	für bis zu n Tiere Außengehege	jedes weitere Tier		Gutachten/ Grundlage	Ausgestaltung der Gehege
					innen	außen		
Säugetiere								
Bison Wisent	5	8 m²/Tier	Haltung in Außengehege, Unterstand wie angegeben	13000 m² 6500 m²		150 m²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert : Mindestwert ONB (Erweiterung: FKA)	8) 11) 25) 27) 31) 32) 52)
Steinbock Mufflon Tahr	5			2750 m² 1400 m²		40 m²	Mittelwert LL/LANA Zweiter Wert : Mindestwert ONB (Erweiterung: FKA)	2) 8) 27) 52)

Ausgestaltung der Gehege (aus TSCHV 2020, teils aus BMEL 2014)

- 1) Grabgelegenheit.
- 2) Klettermöglichkeiten, je nach Art Äste oder Kletterfelsen. Die Astdicke hat den Greiforganen der Tiere zu entsprechen.
- 3) Schlafboxen. Sie sind der Art entsprechend auf Bodenhöhe oder erhöht anzubringen. Bei zeitweise unverträglichen Arten muss für jedes Tier eine Box vorhanden sein.
- 4) Haltung je nach Art einzeln, paarweise oder in Gruppen, Gehege unterteilbar. Für zusätzliche Tiere sind weitere Gehege erforderlich.
- 5) *entfällt*
- 6) Sichtblenden, Ausweich- und Versteckmöglichkeiten.
- 7) Innenraum/Stall durch Trennwände gegliedert.
- 8) Für winterharte Arten natürliche oder künstliche Unterstände, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten, für nicht winterharte Arten Innengehege oder Stall wie angegeben.
- 9) Haltungsmöglichkeiten an der Decke und im oberen Drittel der Gehege; für Höhlenbewohner vorn offene Schlafkästen.
- 10) Mehrere Futterplätze, die von den Tieren auch kletternd erreicht werden können.
- 11) Trenn- bzw. Absperrmöglichkeit. Bei soziallebenden Arten muss Sichtkontakt bestehen.
- 12) Für Magot, Tibetmakake und Rotgesichtsmakak sowie für Dschelada ist kein Innengehege nötig; eine isolierte Schutzhütte genügt. Dasselbe gilt für die Freilandhaltung anderer Arten während der Sommerzeit.
- 13) Unterteilbare Schlafboxen für Gruppen und Einzeltiere.
- 14) Beschäftigung der Tiere durch wechselnde Gegenstände, z.B. Schwingseile, Stroh, Plastikfässer, und durch das abwechslungsreiche Verstecken von Nahrung an wechselnden Orten. Primaten müssen durch zusätzliche Umweltreize zum Explorieren angeregt werden.
- 15) Je nach Art erhöhte Liegeplätze (z.B. Tamandua, Riesenhornchen, Katzen) oder Ausguck (Otter, Mangusten usw.).
- 16) Grab- und Aufbrechmöglichkeit.
- 17) Innen- oder Außengehege. Falls für nicht winterharte Arten Außengehege vorgesehen sind, ist zusätzlich ein heizbarer Innenraum erforderlich.
- 18) Badegelegenheit.
- 19) Regelmäßig frische Äste für Zahnpflege und Beschäftigung der Tiere.
- 20) Außengehege mit Wärmestrahler.
- 21) Individuelle Box für jedes Tier; Bodenfläche: Kleinraubtiere 0,5–1 m²; Vielfrass, Luchs, Serval, Mittelkatzen, Puma, Nebelparder 1,5 m²; Großkatzen, Gepard 2,5 m²; Malaienbär, Hyänen, Erdwolf 4 m²; Großbären, Großer Panda 6 m².
- 22) Im Fall naturbelassener Böden: für Kleinkängurus 50 m², für Bären 1000 m².
- 23) Innenraum nur für nicht winterharte (Unter-)Arten, sonst isolierte Schlafbox für jedes Adulttier nach Besondere Anforderung 21.
- 24) Für Elefanten und asiatische Nashörner ganzjährig benutzbare Bade- oder Duschgelegenheit. Für Tapir, Flusspferd und Zwergflusspferd Bassin innen und außen.
- 25) Scheuermöglichkeiten, wie Baumstämme oder Felsen, und Sandbad oder Suhle zur Hautpflege.

- 26) Einzelbox. Bei soziallebenden Arten muss zwischen den Einzelboxen Sichtkontakt bestehen. Geheizt bei nicht winterharten Arten.
- 27) Je nach Art Trennmöglichkeit für Männchen oder Fluchtgänge für Weibchen und Jungtiere.
- 28) Weicher Boden in Außenanlage (Rasen, Rindenschnitzel).
- 29) Suhle, außer für Damhirsche und Rentiere. Für Schweine Suhl- und Wühlgelegenheit.
- 30) Fegebäume, Äste.
- 31) Fläche gilt für teilweise befestigte Anlagen. Bei Anlagen, die nur über Naturboden verfügen, sind die Masse zu verdreifachen und die Gehege müssen unterteilbar sein.
- 32) Baumstämme für Moschusochsen zur Beschäftigung.
- 33) Zusätzlich Veranda oder Innenauslauf von 80 m².
- 34) Monogames Paar mit subadulten, tolerierten Nachkommen.
- 35) Unterstand oder Stall; bei Haltung in Einzelboxen ist die Fläche zu verdreifachen.
- 36) Wenn ein Außengehege vorhanden ist, muss der permanente Zugang zum Innengehege gewährleistet sein.
- 37) Kühe in Gemeinschaftshaltung; kurzfristiges Anketten nur aus Sicherheitsgründen, zum Training, zur Fußpflege oder zur medizinischen Behandlung möglich.
- 38) Weiche, elastische Bodenstruktur mit sumpfigem Bereich, der als ständiger Zugang zum Wasser dient.
- 39) Geeignete Einstreu.
- 40) Geeignete Einstreu zum Graben: für Hamster 15 cm tief; für Mongolische Rennmaus 25 cm tief; für Degu 30 cm tief.
- 41) Eine oder mehrere Rückzugsmöglichkeiten, in denen alle Tiere Platz finden. Für Chinchilla erhöhte Rückzugsmöglichkeiten.
- 42) Geeignetes Nestmaterial.
- 43) Sitzbretter auf verschiedenen Höhen.
- 44) Grob strukturiertes Futter, wie Heu oder Stroh; für Hamster und Mäuse Körnerbeimischungen.
- 45) Nageobjekte, wie Weichholz oder frische Äste.
- 46) Sandbad.
- 47) Die Tiere sind in Gruppen von mindestens 2 Tieren zu halten.
- 48) Es darf ein einzelnes Tier in einem Gehege gehalten werden. Davon ausgenommen sind Tiere soziallebender Arten.
- 49) Außengehege, das das Graben von Erdbauten ermöglicht.
- 50) Für Arten mit Winterschlaf sind entsprechende klimatische Vorkehrungen zu treffen.
- 51) Gehegebegrenzungen und Abschränkungen dürfen nicht aus Gitter bestehen.
- 52) Der Gehegeboden muss die notwendigen Oberflächenstrukturen aufweisen, sodass daraus eine der Art entsprechende Fuß- und allenfalls Fellpflege resultiert. Für Katzen muss die Abnutzung der Krallen zusätzlich durch geeignete Einrichtungen gewährt sein.
- 53) Das Futter ist so anzubieten, dass das Tier Arbeit leisten muss, um es zu erlangen.
- 54) Grob strukturiertes Futter, wie Heu oder Stroh, und Vitamin-C-haltiges Futter.

55) Es können auch Etagen angeboten werden, wenn dabei die Mindestgrundfläche eingehalten wird. Die nutzbare Innenhöhe zwischen Boden und erster Etage muss dabei mindestens der einfachen Körperlänge (ohne Schwanz) eines erwachsenen Tieres entsprechen.

56) Gehegestrukturierung mit Kletterästen, hohlen Baumstämmen, Wurzeln, Strohballen– vor Regen geschützt –, Steinen, Felsen, Sonnen- und Regenschutz und erhöhten Liegeplätzen.

60) Katta: Naturboden im Außengehege und Einstreu im Innengehege erforderlich, horizontale und schräge Naturholzäste in verschiedenen Höhen mit vertikalen Verbindungen. Sitzplätze, auf denen die Kattas auch in Gruppen sitzen können.

Braune Makis, Varis: raumfüllende Ausgestaltung des Geheges mit vielen Ästen oder mit. Es sind Naturmaterialien zu verwenden. Es sind viele Möglichkeiten für Sprünge anzubieten und dazwischen Sichtschutzelemente (Chance zur Vereinzelung). Für Varis ist genügend Raum für mögliche „Hangplätze“ vorzusehen. Weibchen brauchen mindestens 2 Nestboxen.

Bambuslemuren: horizontal und insbesondere vertikal verlaufende Naturholzäste im Gehege.